

## **„Überzeugt, dass Anklage Putins gelingen wird“**

**Völkerrecht. Der russische Überfall auf die Ukraine zieht rechtliche Prozesse auf verschiedensten Ebenen nach sich. Ein Verfahren gegen den Kreml-Chef ist denkbar, die Vollstreckung einer Strafe eher nicht.**

VON BENEDIKT KOMMENDA

**Wien.** Russlands Präsident, Wladimir Putin, und sein engster Machtzirkel dürften weltweit die einzigen sein, die den Angriff auf die Ukraine als Mittel zur *Durchsetzung* des Völkerrechts interpretieren. Aus dieser verquerten Sicht soll es sich um einen Akt kollektiver Selbstverteidigung gegen angeblichen Völkermord handeln, den die Ukraine im Donbass begehe. Wahr ist hingegen nach übereinstimmender Meinung aller Experten, dass der russische Angriffskrieg ein eklatanter *Bruch* des Völkerrechts ist. Doch wie kann dieser geahndet werden?

### **1 Warum klagt die Ukraine vor dem Internationalen Gerichtshof?**

Kiew klagte Russland gleich nach Beginn der Offensive vor dem Internationalen Gerichtshof (IGH) in Den Haag. Dies könnte zur ersten, wenn auch nur vorläufigen Entscheidung eines internationalen Gerichts führen. Die Ukraine stützte sich auf die Völkermordkonvention (1948). Diese sieht eine verpflichtende Zuständigkeit des IGH vor. Auch für Russland, dem die Ukraine eine missbräuchliche Berufung auf Völkermord vorwirft; zugleich fordert Kiew Sofortmaßnahmen, um vor Völkermord gegen Ukrainer zu schützen.

### **2 Wie stehen die Chancen für eine Verurteilung Russlands?**

Für eine Verurteilung müsste Völkermord erwiesen sein: gezielte Tötung einer größeren Zahl von Menschen in der Absicht, eine z. B. nach ethnischen oder religiösen Merkmalen bestimmte Volksgruppe oder Minderheit zu vernichten. „Derzeit sehen die meisten Experten noch keine Anzeichen für Völkermord“, sagt Hannes Tretter, Professor für Menschenrechte an der Uni Wien. Knackpunkt ist der Nachweis der Vernichtungsabsicht. „Putin will sich die Ukraine einverleiben und deren politisches System durch ein ihm genehmes ersetzen. Aber wie man die Absicht nachweisen könnte, die ukrainische Bevölkerung ganz oder teilweise zu vernichten, sehe ich im Moment nicht.“ Der an der Universität von Westaustralien lehrende Philipp Kastner hält es dennoch für möglich, dass sich der IGH in einer Eilentscheidung zum Fall äußert: etwa, dass keine Anzeichen für einen von der Ukraine begangenen Völkermord vorliegen, Russlands Intervention also rechtswidrig ist.

### **3 Was geschieht vor dem Internationalen Strafgerichtshof?**

Anders als der IGH, der über Konflikte zwischen Staaten entscheidet, urteilt der 2002 eingerichtete Internationale Strafgerichtshof (IStGH, ebenfalls Den Haag) über die Verantwortlichkeit von Einzelpersonen bis hin zur politischen und militärischen Führung von Staaten. In einer beispiellosen Aktion haben 39 Staaten – auch Österreich – den IStGH ersucht, den russischen Angriff zu überprüfen. Das ermöglicht Chefankläger Karim Khan, seine Ermittlungen ohne Befassung der Vorverfahrenskammer zu starten. Und Khan zögerte keine Sekunde.

### **4 Worauf stützt sich die Zuständigkeit des IStGH?**

Der IStGH hat keine universelle Zuständigkeit; große Staaten wie Russland, USA legten sich quer. Er kann aber weltweit vom UN-Sicherheitsrat eingeschaltet werden, doch dagegen würde Russland ein Veto einlegen. Darüber hinaus kann er über Vorfälle urteilen, die sich auf dem Territorium eines Vertragsstaats des Römischen Statuts ereignen oder von einem solchen Staat ausgehen. Weder Russland noch die Ukraine haben das Statut unterzeichnet. Die Ukraine hat aber anders vorgebaut: Kiew hat sich 2015 (rückwirkend ab 20. Februar 2014, Annexion der Krim) der Gerichtsbarkeit des IStGH unterworfen, damit gegen russische Verbrechen vorgegangen werde.

## **5 Über welche Straftaten kann der IStGH urteilen?**

Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Völkermord sind die Delikte, die seit Beginn in die Zuständigkeit des IStGH fallen. Völkermord wird auch Einzelnen nur schwer nachweisbar sein (s. 4). Verbrechen gegen die Menschlichkeit sind verschiedene Straftaten vom Mord abwärts, die im Rahmen eines ausgedehnten oder systematischen Angriffs gegen eine Zivilbevölkerung begangen werden. Unter Kriegsverbrechen fallen Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht im Zusammenhang mit einem bewaffneten Konflikt (vieles kann zugleich ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit sein): Demnach sind etwa Angriffe auf die Zivilbevölkerung verboten, auch solche auf zivile Objekte oder auf Hilfsmissionen, ferner der Einsatz bestimmter Waffen wie Streubomben. Neben führenden Politikern wie US-Präsident Joe Biden, dem britischen Premier, Boris Johnson, oder auch dem österreichischen Bundeskanzler, Karl Nehammer, hat auch das UNHochkommissariat für Menschenrechte zumindest den massiven Verdacht auf Kriegsverbrechen geäußert. Flagrante Beispiele wären der Angriff auf Flüchtlingskorridore, der Beschuss von Kliniken und Wohnhäusern. Das erste und nächstliegende Delikt, die Aggression, wurde erst nachträglich im IStGH-Statut definiert; in diesem Fall setzt eine Verfolgung aber die explizite Anerkennung des IStGH durch beide Seiten voraus.

## **6 Kann Wladimir Putin vor dem IStGH angeklagt werden?**

Amtierende Staatspräsidenten, Regierungschefs und Außenminister genießen vor nationalen Gerichten Immunität, nicht aber vor dem IStGH. Daher konnte etwa Omar al-Bashir vor dem IStGH angeklagt werden, als er noch Präsident des Sudan war. Menschenrechtler Tretter ist sich sicher, dass Putin der Hauptverantwortliche für Verbrechen gegen die Menschlichkeit, begangen an der Zivilbevölkerung der Ukraine, ist. Und: „Ich bin überzeugt davon, dass es gelingen wird, Putin vor dem IStGH anzuklagen.“ Putin könnte dann kaum noch reisen, denn alle Staaten, die dem Römer Statut angehören (darunter Österreich), sind zur Zusammenarbeit mit dem IStGH verpflichtet und müssten dessen Haftbefehl befolgen. In Russland bliebe Putin wohl noch lang unbehelligt.

## **7 Können Kriegsverbrechen auch in Österreich verfolgt werden?**

Nach dem Prinzip des Weltstrafrechts muss Österreich die nach dem IStGH-Statut strafbaren Handlungen unter bestimmten Voraussetzungen selbst verfolgen: Etwa dann, wenn ein Verdächtiger in Österreich aufgegriffen wird, jedoch nicht ausgeliefert werden kann. Russland würde sich unter Putins Regime wohl keinesfalls dazu bereit erklären, die Strafverfolgung zu übernehmen. Während der IStGH eher an einer Verfolgung der höheren Chargen interessiert ist, könnten in Österreich auch einfache Soldaten oder weniger hochrangige Kommandanten vor Gericht kommen.

Befehlsempfänger sind allerdings straffrei, wenn sie nicht erkennen, dass der Befehl rechtswidrig ist und die Rechtswidrigkeit auch nicht offensichtlich ist. Hier eine Ausrede zu finden dürfte mit jedem Tag schwieriger werden. Das Verbrechen der Aggression ist übrigens auch nach dem österreichischen Strafgesetzbuch strafbar (Freiheitsstrafe von zehn bis zu 20 Jahren, interessanterweise nicht mehr). Dafür haften aber nur die Allerobersten, nämlich „wer tatsächlich in der Lage ist, das politische oder militärische Handeln eines Staates zu kontrollieren oder zu lenken“. Für Christoph Schmetterer (Universität Halle) fallen darunter Personen, die von Rechts wegen einen verbotenen Angriff hätten verhindern können. Könnte ein Außenminister Sergej Lawrow, der zu den Atomverhandlungen nach Wien reist, verfolgt werden? Nein, und zwar schon deshalb nicht, weil er Immunität genießt (s. 6).

## **8 Versagt das Völkerrecht, wo es offenkundig gebrochen wird?**

Der Überfall auf die Ukraine hat mehrere internationale Organisationen, Organe und Institutionen auf den Plan gerufen. Die Vollversammlung der UNO hat die Aggression mit noch nie dagewesener Einhelligkeit verurteilt (141 Pro und fünf Kontra-Stimmen, darunter Russland, Belarus), der Fall liegt auch bei der UN-Menschenrechtskommission in Genf (die kann zwar nur „Views“ abgeben, doch könnten diese als eine Art Gutachten in anderen Verfahren verwendet werden) und beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Straßburg. Auch den hat die Ukraine

angerufen; da Moskau angekündigt hat, den Europarat und die Menschenrechtskonvention zu verlassen, wird der EGMR aber nicht mehr über Menschenrechtsverletzungen durch Russland urteilen können. Für Völkerrechtler Kastner sind die vielfältigen Reaktionen jedenfalls Grund zur Hoffnung: „Wenn man so klar auf Rechtsverletzungen reagiert, könnte das Gewaltverbot vielleicht gestärkt aus dem Konflikt hervorgehen – auch wenn den Ukrainern damit nicht geholfen ist.“

Weltweit demonstrieren Menschen gegen den russischen Präsidenten Wladimir Putin (im Bild in Köln). [ AP / Martin Meissner ]



---

Copyright © 2022 Die Presse 14.03.2022

Montag, 14.03.2022 Seite .A013

Copyright © 2022 Die Presse 14.03.2022